

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Jakob Flechtner | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
IHK-Jahresthema 2012: Energie und Rohstoffe für morgen.....	2
International	3
Weltklimakonferenz in Durban: Mehr als erwartet, weniger als notwendig.....	3
Europa	5
EU-Kommission legt „Energie-Fahrplan“ für 2050 vor.....	5
Dänemark übernimmt Ratspräsidentschaft	7
Trilogverhandlungen zur WEEE-Richtlinie	7
Beihilfen im Zusammenhang mit Emissionshandel	8
Ende der Abfalleigenschaft.....	10
EU-Umweltministerrat vom 19. Dezember 2011	11
Eignungstest zur EU-Wasserpolitik.....	13
EU-Kommission legt 6. Bericht über die Abwasserrichtlinie vor	13
Konsultation der EU-Kommission zu Erneuerbaren Energien gestartet.....	14
Revision der Lärmschutzrichtlinie	15
LIFE Umweltförderprogramm 2014 – 2020	16
Bund	16
DIHK-Positionspapier "Energie für die Wirtschaft"	16
Recycling und REACH	17
Energieverbrauch 2011.....	18
Netzentgeltbefreiung der Großverbraucher.....	18
Bundeskabinett beschließt Novelle des KWK-Gesetzes	19
Bundesnetzagentur genehmigt Szenariorahmen Strom.....	20
DERA legt Rohstoffbericht 2010 vor.....	21
Veranstaltungen	22
Podiumsdiskussion: Realisierung von Infrastrukturprojekten im Energiebereich.....	22
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Rohstoffsicherung und Materialeffizienz	22
Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht: Die „große Novelle“ des Sächsischen Wassergesetzes.....	23

Editorial

■ IHK-Jahresthema 2012: Energie und Rohstoffe für morgen

„Energie und Rohstoffe für morgen“, so lautet das Jahresthema der IHK-Organisation 2012. In bundesweit über 1000 Veranstaltungen werden DIHK und IHKs die Öffentlichkeit für die Herausforderungen der Energie- und Rohstoffversorgung sensibilisieren, die Sorgen der Wirtschaft an die Politik herantragen und neue praxisnahe Lösungswege vorstellen. Denn die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Die aktuelle DIHK-Konjunkturumfrage hat zum wiederholten Mal gezeigt, dass die deutsche Wirtschaft die Energie- und Rohstoffpreise als Risiko Nummer eins sieht.

Mit dem Jahresthema 2012 verstärken der DIHK und die IHKs noch einmal ihr Engagement um eine sichere Energie- und Rohstoffversorgung zu wirtschaftlichen Preisen und um einen effizienten Umgang mit unseren Ressourcen. Schon seit 2009 hat die IHK-Organisation im Rahmen der Partnerschaft für Klimaschutz und Energieeffizienz mit der Bundesregierung über 20.000 Unternehmer in Veranstaltungen erreicht. Ein weiteres Beispiel ist die IHK-Recyclingbörse.

Energie und Rohstoffe spielen eine entscheidende Rolle für die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Ihre Verfügbarkeit zu bezahlbaren Preisen ist eine entscheidende Grundlage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Wirtschaft und Politik stehen aber vor großen Herausforderungen: Die von der Regierung beschlossene „Energiewende“ ist noch lange nicht vollzogen und muss jetzt in den Regionen und in den Betrieben umgesetzt werden. Auch die zunehmenden Engpässe bei der Rohstoffversorgung entwickeln sich zu einem Problem, für das die Unternehmen und flankierend auch der Staat dringende Lösungen finden müssen.

Mit den Beschlüssen zur „Energiewende“ hat die deutsche Politik einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung eingeleitet. Ziel ist es, die Energieversorgung weitgehend auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Damit die Energiewende gelingt, sind Milliardeninvestitionen in neue Netze, Speicher und Kraftwerke erforderlich. Es bedarf eines hochprofessionellen und entschlossenen Projektmanagements auf allen Ebenen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, um die notwendigen Entwicklungen und Investitionen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes vorantreiben. Denn ökonomisch ist es sinnvoll, Technologien dort einzusetzen, wo sie am effizientesten sind.

Die nationalen Stromnetze müssen stärker miteinander verbunden werden. Die europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien muss gestärkt werden, um die Belastungen für die Stromkunden möglichst schnell zu senken. Eine erfolgreiche Energiewende bietet der deutschen Wirtschaft auch erhebliche Chancen, ihre Position als europäischer und internationaler Technologieführer im Bereich der Erneuerbaren Energien zu behaupten.

Auch die Verfügbarkeit vieler Rohstoffe wird knapper und damit steigen die Preise. Gerade in den für die Energiewende so wichtigen „grünen Technologien“ wie Windkraftträdern, Photovoltaik und LEDs sind Rohstoffe wie beispielsweise die „Seltene Erden“ enthalten, die sich drastisch verteuert haben. Immer mehr Unternehmen verstärken deshalb ihre Anstrengungen zur Sicherung der Rohstoffversorgung. Beschaffung und Effizienzsteigerung im Ressourceneinsatz sind grundsätzlich Aufgabe jedes Unternehmens. Der Staat kann und soll sie bei ihren Bemühungen aber unterstützen – etwa durch eine Raumplanung, die den Abbau heimischer Rohstoffe langfristig gewährleistet. Aber auch der Bezug von Importrohstoffen kann beispielsweise durch Rohstoffpartnerschaften mit dem Ausland erleichtert werden.

Mehr Informationen zum Jahresthema 2012 „Energie und Rohstoffe für morgen“ und die von den IHKs und dem DIHK geplanten Veranstaltungen finden Sie ab Mitte Januar 2012 auf der Internetseite www.energie-und-rohstoffe.ihk.de. (Hüw)

International

UN beschließen Fahrplan für neues Klima-Abkommen

■ Weltklimakonferenz in Durban: Mehr als erwartet, weniger als notwendig

Vom 28. November bis zum 11. Dezember 2011 fand im südafrikanischen Durban die 17. – und bisher längste – Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) statt. Die insgesamt 195 teilnehmenden Staaten des UN-Gipfels einigten sich nach schwierigen Diskussionen auf einen Fahrplan, mit dem sie bis 2015 ein neues weltweites Klimaschutz-Abkommen aushandeln wollen.

Ein internationales Klima-Abkommen ist notwendig, weil das geltende Kyoto-Protokoll Ende 2012 ausläuft – und dies ohnehin nicht alle Staaten und insbesondere nicht die großen CO₂-Emittenten USA, China und Indien unterzeichnet hatten. In Durban hat man sich nun darauf geeinigt, das Kyoto-Abkommen zunächst zu verlängern – ob bis 2017 oder sogar bis 2020 ist noch offen. Zu CO₂-Einsparungen verbindlich verpflichtet werden sich dabei nur die EU-Mitgliedstaaten, Australien, Norwegen und die Schweiz; die bisherigen Vertragspartner Kanada,

Russland und Japan wollen an der zweiten Kyoto-Phase nicht mehr teilnehmen. Für die EU bedeutet dies, dass sie bis Mai 2012 Vorschläge unterbreiten muss, wie sie die Treibhausgas-Emissionen verringern will. Bisher liegt das EU-Reduktionsziel bis 2020 bei 20 % im Vergleich zu 1990. Die Verlängerung des Kyoto-Protokolls soll aber in jedem Fall nur einen Übergang zu einem neuen Abkommen mit allen UN-Staaten darstellen.

Um zu dieser internationalen Vereinbarung zum Klimaschutz zu kommen, sollen ab nächstem Jahr Verhandlungen der sogenannten Durban-Plattform beginnen. Ziel ist es, bis 2015 einen Vertrag mit Zusagen zur CO₂-Reduzierung zu haben, um den Anstieg der Erderwärmung auf 1,5 oder maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Unklar ist, wie rechtsverbindlich das neue Abkommen sein wird. In der [Schlusserklärung](#) zur Durban-Plattform heißt es, man wolle ein neues „Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder ein einmütiges Ergebnis mit Rechtskraft“ entwickeln.

Weiteres Ergebnis der Klimakonferenz in Südafrika ist die Einrichtung eines „Grünen Klima-Fonds“, mit dem den Entwicklungsländern bei Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen geholfen werden soll. Der Fonds soll ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar zur Verfügung stellen - woher das Geld kommen soll, muss allerdings noch beraten werden.

Aus Sicht des DIHK ist die Einigung auf einen Fahrplan für ein neues weltweites Klima-Abkommen ein unerwarteter Fortschritt in den internationalen Verhandlungen. Nun müssen die UN-Staaten schnell und konstruktiv weiterarbeiten, denn viele Details sind noch unklar. Mit der Fortsetzung des Kyoto-Protokolls ohne manche bisherige und ohne neue Vertragspartner hat die EU große Zugeständnisse gemacht. Die nächsten Schritte muss Europa nun mit Bedacht machen: Die einseitige Verpflichtung darf kein Dauerzustand sein, Kosten und Risiken neuer europäischer Zielvorgaben müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Der DIHK hat sich stets für ein internationales, verbindliches Klimaabkommen und gegen Alleingänge der EU ausgesprochen. Denn die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 % bis 2020 stellt für Europa bereits eine große Herausforderung dar. Eine weitere Erhöhung des EU-Ziels ohne vergleichbare Minderungszusagen anderer Emittenten gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft massiv und kann zur Abwanderung wichtiger Industrien führen.

Deshalb muss sich die EU weiterhin für ein weltweites Klima-Abkommen einsetzen und darf bei der Frage der Rechtsverbindlichkeit einer solchen Vereinbarung keine faulen Kompromisse machen. Hier sind in Durban viele Türen offen gelassen worden, die die EU und Deutschland in den weiteren Verhandlungen schließen müssen. Auch sind Diskussionen um CO₂-Zölle oder andere den Handel diskriminie-

rende Maßnahmen, wie sie in Brüssel immer wieder geführt werden, zu vermeiden. Diese würden der Position Europas im globalen Wettbewerb nur schaden – und andere Staaten kaum zu Klimaschützern machen. Wenn jedoch verbindliche Vorgaben für alle Staaten vereinbart wurden und diese auch von allen konsequent umgesetzt werden, dann ist dies ein Erfolgsweg – auch und gerade für Deutschland, das dann Klima-Technologie und -Know-how im großen Stil exportieren kann. (Gra)

Europa

Szenarien und Herausforderungen für eine CO₂-arme Energieversorgung

■ EU-Kommission legt „Energie-Fahrplan“ für 2050 vor

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2011 eine neue Mitteilung vorgelegt, in der sie die Entwicklung des europäischen Energiesystems bis 2050 skizziert. In der sogenannten "[Energy Roadmap 2050](#)" stellt die Behörde fünf mögliche Szenarien dar, mit denen das politische Ziel einer Treibhausgas-Reduktion von 80 % bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden könnte. Energiekommissar Oettinger schließt dabei keinen Energieträger aus, sieht eine wichtige Rolle auch für Kohle in Verbindung mit CCS und für Kernenergie. Als zentrale Herausforderungen betrachtet er eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in ganz Europa.

Der neue Energiefahrplan baut auf umfassenden Analysen der Europäischen Kommission auf, die sie in Begleitdokumenten ebenfalls veröffentlicht hat: Ein [Referenz-Szenario](#) umfasst aktuelle Trends und Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung, mit langfristig angenommenem 1,7 % BIP-Wachstum pro Jahr. Auf dieser Basis hat die Behörde fünf verschiedene [Dekarbonisierungsszenarien](#) entwickelt:

- 1) Besonders hohe Energieeffizienz
- 2) Diversifizierte Versorgungstechnologien
- 3) Besonders hoher Anteil erneuerbarer Energien
- 4) Verzögerte CCS-Technologie mit hohem Kernenergieanteil und
- 5) Geringer Kernenergieanteil mit großer CCS-Verbreitung.

Sie hat dabei jeweils auch die Auswirkungen auf die Energiepreise untersucht. Ergebnis aller Szenarien: Bis 2030 werden die Strompreise steigen, danach möglicherweise fallen oder stagnieren. Für Privathaushalte und KMU werden die Energiekosten langfristig auf über 15 % der Ausgaben steigen.

Als Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen zeigt die Energy Roadmap

zehn Bedingungen auf, die für den Umbau zu einem CO₂-armen Energiesystem erfüllt werden müssen. Dazu zählt unter anderem der Ausbau von Energieinfrastrukturen, wobei dem Papier zufolge bis 2050 etwa 1,5 bis 2,2 Billionen Euro in Netze investiert werden müssen. Zudem wird neben der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz auch der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien als entscheidende Voraussetzung genannt. Hier schreibt die EU-Kommission, dass über das geltende EU-Ziel von 20 % erneuerbaren Anteil bis 2020 hinaus nun „Optionen für Meilensteine bis 2030“ in Betracht gezogen werden sollten – und hat parallel bereits eine [öffentliche Konsultation](#) zu der Thematik gestartet.

Aus Sicht des DIHK ist der Energiefahrplan eine sinnvolle Diskussionsgrundlage für die politischen Weichenstellungen, die Brüssel für die kommenden Jahrzehnte beschließen will. Die Roadmap zeigt vor allem eines: Für das Energiesystem der Zukunft lassen sich verschiedenste Szenarien denken, der eine Königsweg existiert nicht. Und es muss klar sein: Rein nationale Konzepte sind mit dem EU-Binnenmarkt nicht zu vereinbaren. Deshalb muss Deutschland seine Energiepolitik wieder stärker in den europäischen Kontext stellen und sich jetzt konstruktiv in die Debatte um ein Energiekonzept der EU für 2050 einschalten. Schließlich geht es auch um die Festlegung neuer verbindlicher Ziele!

Mit Blick auf die sogenannte Dekarbonisierung des Energiesystems ist allerdings Vorsicht geboten: Der neue Energie-Fahrplan will und darf nicht in eine Sackgasse von sinkender Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Abwanderung wichtiger Industrien aus Europa führen. Das politische Ziel einer nahezu CO₂-freien Energieversorgung ist sehr ehrgeizig. Es verlangt Investitionen in Billionenhöhe – und die Akzeptanz der gesamten Gesellschaft. Schließlich werden die Energiekosten dauerhaft für alle ansteigen. Aus der Roadmap ist ebenfalls zu erkennen, dass die EU-Kommission die Erneuerbaren Energien im Zentrum des künftigen Energiemix sieht – und den Mitgliedstaaten auch schon für 2030 neue rechtliche Vorgaben machen will. Dabei muss aus Sicht des DIHK das Ziel ein Erneuerbaren-System ohne Subventionen sein, mittelfristig aber zumindest ein EU-weit harmonisiertes Fördersystem. So können die nötigen Investitionen an jenen Standorten in Europa getätigt werden, wo diese den größten Effekt haben.

Diese und weitere Anforderungen der Wirtschaft an die künftige Energiepolitik hat der DIHK-Vorstand Mitte November 2011 in einem [Beschluss](#) ausführlich dargelegt, der unter www.dihk.de zum Download bereitsteht. (Gra)

Prioritäten im Bereich Umwelt

■ Dänemark übernimmt Ratspräsidentschaft

Dänemark hat am 1. Januar 2012 zum siebten Mal die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Im Bereich Umwelt stehen verschiedene Gesetzesvorhaben an, die unter dänischer Ratspräsidentschaft weitergeführt oder sogar zum Abschluss gebracht werden. Den Vorsitz über die Sitzungen des Umweltministerrates wird die dänische Umweltministerin Ida Auken übernehmen. Der nächste EU-Umweltministerrat wird am 9. März 2012 stattfinden.

Zu den Themen für die kommenden Sitzungen gehört unter anderem die Neufassung der Verordnung über das Umweltförderprogramm Life+ für den Zeitraum 2014 bis 2020. Im kommenden Halbjahr soll zumindest Einigkeit über Prioritäten und Zuteilungskriterien hergestellt werden. Als Staat mit einer großen maritimen Wirtschaft sind zudem die Verordnung über das Abwracken von Schiffen, die die Europäische Kommission angekündigt hat, und die Revision der Richtlinie über den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen von besonderem Interesse für Dänemark. Im Rat steht zudem noch die Einigung zur Richtlinie über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aus. Die dänische Ratspräsidentschaft hat hierfür ihren verstärkten Einsatz angekündigt.

Die Vorhaben im Bereich Umwelt werden in Umweltaktionsprogrammen (UAP), die über mehrere Jahre laufen, festgelegt. Da das 6. UAP nach 10 Jahren im Juli 2012 ausläuft, wird die Kommission in den kommenden Monaten einen Vorschlag für ein 7. UAP veröffentlichen. Die dänische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, Struktur und Inhalt des 7. UAP in den Ratssitzungen zu debattieren. Prioritäten für die Dänen sind Ressourceneffizienz, nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum, EU-Klimapolitik, Biodiversität, Luftreinhaltung und die Umsetzung des europäischen Umweltrechtes in den Mitgliedstaaten. (FI)

Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament finden Kompromiss

■ Trilogverhandlungen zur WEEE-Richtlinie

Nach 4 Trilogverhandlungen konnten sich die Vertreter des Europäischen Parlamentes und der Mitgliedstaaten am 22. Dezember 2011 auf einen Kompromiss zur Neufassung der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE) einigen. Nun müssen noch der Rat und das Europäische Parlament im ersten Quartal 2012 zustimmen.

Nach Veröffentlichung (Mitte 2012) tritt die WEEE-Novelle 20 Tage später in Kraft (Art. 26) und ist spätestens 18 Monate nach der Veröf-

fentlichung in nationales Recht - in Deutschland mit einer Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) - umzusetzen (Art. 24).

Zu den wesentlichen Trilog-Ergebnissen ist festzuhalten: Der Anwendungsbereich mit 10 Gerätekategorien bleibt als Übergangsregelung für 6 Jahre nach Inkrafttreten der bisherige geschlossene Anwendungsbereich bestehen (Art. 2 Abs. 1 (a)); für diesen Zeitraum gelten auch die in Abs. 3 genannten Ausnahmen. Nach Ablauf der Übergangsregelung (Abs. 1 (b)) gibt es einen offenen Anwendungsbereich mit den in Anlage 3 aufgeführten 6 Gerätekategorien; es sei denn, sie sind nach Abs. 4 ausgenommen. Spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten (Abs. 5) wird der Anwendungsbereich überprüft, u. a. nach den Abgrenzungskriterien kleine/große Geräte.

Nach Artikel 7 Abs. 1 obliegt den Mitgliedstaaten und nicht den Herstellern die Einhaltung der Sammelquoten. 4 Jahre nach Inkrafttreten muss auf Basis der in Verkehr gebrachten Geräte eine Mindest-Sammelquote von 45 % erreicht werden. 7 Jahre nach Inkrafttreten 65 % auf Basis der in Verkehr gebrachten Geräte oder alternativ 85 % auf Basis des Abfallaufkommens aus Altgeräten.

Die Mitgliedstaaten sollen zudem sicherstellen, dass eine Datenerhebung bei den Endbehandlungsanlagen (Output-Datenerhebung) erfolgt (Artikel 11 Abs. 4). Auch wird der bisherige nationale Herstellerbegriff bzw. die nationale Registrierung beibehalten (Artikel 16 Abs. 2). Unternehmen erhalten aber die Möglichkeit, Bevollmächtigte zwecks nationaler Registrierung für den Fernabsatz und/oder den normalen Export ihrer Geräte zu bestimmen (Art. 17). Er bleibt im Rahmen der bestehenden Sammelsysteme dabei, dass der Handel nicht zu einer Altgeräte-Rücknahme beim Neukauf eines Gerätes verpflichtet wird (Art. 5 Abs. 2). (AR)

■ Beihilfen im Zusammenhang mit Emissionshandel

Konsultation zu umstrittenen Leitlinien der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat einen Entwurf von Leitlinien für die Genehmigung bestimmter Beihilfen im Rahmen des EU-Emissionshandelsystems ab 2013 veröffentlicht und die Stakeholder um Stellungnahme gebeten. Es geht insbesondere um Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraftwerke und die Frage ihrer „CCS-Fähigkeit“. Die Konsultation läuft bis zum 31.01.2012.

Eigentlich wollte die Europäische Kommission die Mitteilung über „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) nach 2012“ bereits vor Weihnachten verabschieden. Nach heftiger Kritik, insbesondere aus Deutschland, hat die zuständige Generaldirektion Wettbewerb aber

darauf verzichtet und am 21. Dezember 2011 stattdessen eine Entwurfsfassung zur öffentlichen Konsultation vorgelegt. Mitgliedstaaten, Unternehmen und Verbände können nun bis zum 31. Januar 2012 Stellung nehmen. Das Format ist offen (kein vorgefertigter Fragebogen); die formellen Vorgaben und weitere Informationen sind unter folgendem Link erhältlich:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_emissions_trading/index_en.html

Zum Hintergrund: Mit den Richtlinien 2003/87/EG und 2009/29/EG wurde das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU (EU-ETS) eingeführt, das ab 2013 mit der vollständigen Auktionierung in die nächste Phase geht. Übergeordnetes Ziel ist es, bis 2020 die Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990) um 20 % zu reduzieren und erneuerbare Energien auf 20 % zu erhöhen. Unter bestimmten Bedingungen kann die Europäische Kommission staatliche Beihilfen genehmigen.

Die neuen Leitlinien sollen nun die Kriterien darlegen, nach denen die Kommission die Vereinbarkeit solcher Beihilfen im Rahmen des EU-ETS mit dem Binnenmarkt – und damit die Genehmigungsvoraussetzung – beurteilen will. Maßstab der Beihilfenkontrolle ist, dass die staatlichen Beihilfen im Rahmen des EU-ETS insgesamt zu einer Umweltentlastung (Reduzierung der CO₂-Emissionen) führen, die ohne die Beihilfe nicht eintreten würde. Staatliche Beihilfen müssen demnach für das Klimaschutzziel nötig sein (Notwendigkeit der Beihilfe), da ohne sie notwendige Maßnahmen nicht ergriffen werden. Außerdem müssen die Beihilfen auf das zur Erreichung des angestrebten Ziels erforderliche Minimum beschränkt sein (Angemessenheit der Beihilfe). Da die mit der ETS-Richtlinie eingeführten Bestimmungen erst ab 1. Januar 2013 gelten, können auch die entsprechenden staatlichen Beihilfen erst ab diesem Zeitpunkt genehmigt werden.

Strittig im Entwurf der Beihilfeleitlinien der Kommission sind die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliedstaaten ab 2013 Investitionen in hocheffiziente und flexible Kraftwerke fördern können. Nur Anlagen, die CCS-fähig sind, können bis maximal 15 % der Investitionskosten gefördert werden. Als CCS-fähig gelten nach dem Entwurf nur solche Kraftwerke, bei denen nachgewiesen werden kann, dass die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für CCS vorliegen.

Das deutsche CCS-Gesetz wird zurzeit im Vermittlungsausschuss beraten; bei der letzten Sitzung im Dezember konnte keine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat erreicht werden. Wenn das CCS-Gesetz jedoch endgültig scheitert, wäre eine Förderung von neuen Kraftwerken gemäß den geplanten Leitlinien der EU-Kommission in Deutschland nicht möglich – es würden die rechtlichen Voraussetzun-

gen fehlen. (Gra)

■ Ende der Abfalleigenschaft

Regelungen für Kupfer, Papier und Glas

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht einen Recyclingvorrang vor, um Ressourcen zu schonen. Dies soll unter anderem durch die Festlegung eines (vorzeitigen) Endes der Abfalleigenschaft (Art. 6(1), end-of-waste criteria) erreicht werden, was eine problemlose Rückführung in den Wirtschaftskreislauf ermöglichen soll. Das Ende der Abfalleigenschaft ist demnach erreicht, wenn Abfälle ein Verwertungsverfahren durchlaufen haben, gemeinhin für bestimmte Zwecke verwendet werden, ein Markt oder eine Nachfrage besteht und sie die technischen und gesetzlichen Anforderungen und Normen für Erzeugnisse erfüllen. Ziel der Einführung des (vorzeitigen) Endes der Abfalleigenschaft ist es, die Recyclingmärkte zu unterstützen, indem einheitliche Qualitätsstandards für sekundäre Rohstoffe eingeführt und Rechtsicherheit geschaffen wird.

Die Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft werden in Form von Verordnungen festgehalten. Die technischen Kriterien werden für die verschiedenen Abfallströme zunächst vom Expertengremium des Joint Research Centers (JRC) der Europäischen Kommission erarbeitet und anschließend durch den Europäischen Gesetzgeber im sogenannten Komitologieverfahren bestätigt. Eine erste Verordnung mit Kriterien zur Festlegen des Endes der Abfalleigenschaft für Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrotte wurde bereits verabschiedet und ist am 9. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Die Europäische Kommission hat nun angekündigt, dass die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für Kupfer, Glas und Papier Anfang Mai 2012 im Komitologieregelungsausschuss verabschiedet werden sollen. Im Anschluss haben Rat und Europäisches Parlament drei Monate Zeit, Einspruch gegen die Regelungen zu erheben bevor sie in Kraft treten. Die technischen Empfehlungen des Expertengremiums für Kupfer und Papier sind bereits im Laufe des Jahres 2011 veröffentlicht worden. Finale Vorschläge zu den technischen Empfehlungen für Glas sind noch nicht verfügbar.

Für 2012 angekündigt und bereits in der Vorbereitung sind Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von biologisch abbaubarem Abfall und Plastikabfall. Der abschließende technische Bericht für biologisch abbaubare Abfälle wird im ersten Quartal 2012 veröffentlicht werden. Kommentare zum ersten Arbeitsdokument über Plastikabfälle können noch bis zum 30. Januar 2012 an das JRC gerichtet werden.

Weitere Informationen können Sie auf der [Internetseite des JRC zum](#)

[Ende der Abfalleigenschaft](#) abrufen (in Englisch). (AR, FI)

■ EU-Umweltministerrat vom 19. Dezember 2011

Diskussionen um Seveso-III-Richtlinie und Ressourceneffizienzfahrplan

Bei der Sitzung des Umweltrates am 19. Dezember 2011 ging es im Wesentlichen darum, in einer Reihe von Gesetzgebungsverfahren einer Einigung zwischen den Mitgliedstaaten näherzukommen ([Agenda](#)). Zu den Revisionen der Richtlinie über die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie), der Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien sowie einer Richtlinie über den Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen nahm der Umweltministerrat Kenntnis von den Fortschrittsberichten der polnischen Ratspräsidentschaft; legislative Entscheidungen wurden nicht gefällt. Zu den Mitteilungen der Europäischen Kommission über einen „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“ und über die EU-Biodiversitätsstrategie wurden Schlussfolgerungen verabschiedet.

1) Seveso-III-Richtlinie

Der Novellierung der Richtlinie 96/82/EG, genannt Seveso-II-Richtlinie, liegt die notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches an die [Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) zugrunde. Eine einfache 1:1-Übertragung des alten Einstufungssystems ist nicht möglich. Darüber hinaus sieht der Vorschlag der Kommission u. a. eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit vor.

Wesentliche Schritte zu einer Einigung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten konnten noch nicht erreicht werden. Insbesondere die Ausgestaltung des Anwendungsbereichs steht weiter zur Diskussion. Eine Ausweitung wird auch von deutscher Seite abgelehnt. Die Erweiterung der Informationspflichten wird hingegen mehrheitlich unterstützt.

Die dänische Ratspräsidentschaft strebt weiterhin eine Einigung in 1. Lesung mit dem Europäischen Parlament an.

2) Richtlinie über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Die [Verordnung \(EG\) Nr. 689/2008](#) diente der Umsetzung des Rotterdamer Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien. Demnach dürfen Chemikalien, die unter das Übereinkommen fallen, nur mit vorheriger Zustimmung des Importeurs ausgeführt werden (Prior informed consent procedure – PIC).

Mit der Überarbeitung der Verordnung soll eine Übereinstimmung mit der [CLP-Verordnung](#) (s. o.) erreicht, die Europäische Chemikalienagen-

tur in das Verfahren eingebunden und zusätzliche Ausnahmeregelungen für den Export im Fall einer fehlenden Genehmigung durch das Importland eingeführt werden.

Fortschritte hin zu einer Einigung wurden bei den notwendigen Anpassungen der Verordnung an den Lissabon-Vertrag und der Befugnis an die EU-Kommission bei technischen Änderungen die PICs anzupassen, erreicht. Uneinigkeit besteht weiterhin bei der Lockerung der Ausnahmeregelungen für den Export. Hintergrund ist, dass von manchen Importländern keine Erlaubnis zum Import gegeben werden kann. Eine kritische Frage ist zudem die Außenvertretung der EU. Dafür soll nach Auffassung der Kommission immer die Kommission zuständig sein. Dies wird wohl erst vor dem EuGH zu klären sein. Eine technische Lösung, um auf das Urteil des EuGH nicht warten zu müssen, ist in Vorbereitung.

Auch in diesem Fall wird eine Einigung in 1. Lesung mit dem Europäischen Parlament angestrebt. Bis zur Plenumsabstimmung, die im März 2012 vorgesehen ist, muss eine Einigung vorliegen.

3) EU-Biodiversitätsstrategie

In seinen Schlussfolgerungen zur [EU-Biodiversitätsstrategie](#) konzentrierte sich der Umweltministerrat auf konkrete Maßnahmen zum Schutz von Tierarten und Lebensräumen, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und der Verankerung von Biodiversitätszielen in den EU-Politiken. Besonders die Notwendigkeit des Mainstreaming der Biodiversitätsziele in allen sektoralen Politiken wurde von den Ministern hervorgehoben. Ein Verweis auf die Agrarpolitik wurde hingegen gestrichen, um den laufenden Verhandlungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht vorzugreifen.

4) Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“ wurde von den Umweltministern im Grundsatz begrüßt. Neben technologischen Innovationen seien auch neue Wirtschafts- und Ausbildungsmodelle sowie neue Verhaltensmuster im Konsum notwendig. Die Zielrichtung des Fahrplans wird als richtig anerkannt, bei den konkreten Maßnahmen wird aber Vorsicht angemahnt. Der Vorschlag einer zusätzlichen Besteuerung der Ressourcennutzung wurde nicht aufgegriffen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Effizienzziele für Wasser und Abfall wurden als zu weitgehend angesehen. Zunächst sei es wichtig, bis 2013 Indikatoren zur Messung der Ressourceneffizienz zu entwickeln.

Das weitere Vorgehen zum EU-Fahrplan Ressourceneffizienz im Rat ist noch nicht klar, die Arbeiten sollen im Januar fortgeführt werden. (FI)

■ Eignungstest zur EU-Wasserpolitik

Konsultation bis 28. Februar 2012

Als Bestandteil der Initiative zur „Smart Regulation“ hat die Europäische Kommission bereits 2010 angekündigt, in ausgewählten Politikbereichen die Gesamtheit der europäischen Gesetze mittels eines „Eignungstests“ überprüfen zu lassen. Damit soll erkannt werden, ob die Regelungen (noch) ihren Zweck erfüllen und ob Regelungslücken oder Doppelregelungen bestehen. Teil des Eignungstestes ist eine öffentliche Konsultation, die seit dem 6. Dezember 2011 und bis zum 28. Februar 2012 läuft.

Der Eignungstest umfasst

1. die [Wasserrahmenrichtlinie](#)
2. die [Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung](#)
3. die [Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung](#)
4. die [Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#)
5. die [Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen](#) und
6. die [Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken](#).

Besonderes Augenmerk soll auf Hindernisse, die dem Erreichen der bereits vereinbarten Ziele entgegenstehen, Maßnahmen, die die Umsetzung der EU-Wasserpolitik erleichtern würden, und die Kohärenz der gültigen Rechtsvorschriften gelegt. Ziel der Europäischen Kommission ist es, unter anderem aufbauend auf dem Eignungstest, bis November 2012 ein neues Konzept für den Schutz der Europäischen Gewässer vorzulegen („Blueprint Water“).

Unter folgendem [Link](#) erhalten Sie weitere Informationen zur öffentlichen Konsultation und können den Fragebogen ausfüllen. (FI)

■ EU-Kommission legt 6. Bericht über die Abwasserrichtlinie vor

Sammlung und Behandlung von Abwasser verbessert

Die Kommission hat am 13. Dezember 2011 ihren 6. Bericht zur Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Abwasserrichtlinie) vorgelegt. Die Abwasserrichtlinie dient der Verbesserung der Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen dieses Abwassers. Nach der Richtlinie mussten bis 2005 sämtliche

Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mit einer Kanalisation ausgestattet werden. Für die Einleitung von Abwässern in besonders empfindliche Gebiete, die von den Mitgliedstaaten ausgewiesen werden müssen, ist das Abwasser zudem gesondert zu reinigen.

Im Rahmen der Abwasserrichtlinie werden von 2007 bis 2013 rund 14 Milliarden Euro für Infrastrukturen und für die Abwassersammlung und -behandlung ausgegeben. Während die meisten Mitgliedstaaten, die bereits seit langem der EU angehören (EU-15), nach wie vor hohe Standards bei der Abwasserbehandlung aufweisen, sind bei den neuen Mitgliedstaaten (EU-12) noch Verbesserungen möglich.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten Systeme für kommunales Abwasser in der EU-15 hochwirksam sind und 99 % des zu reinigenden Wassers erfassen. Die Gesamtfläche der als empfindlich ausgewiesenen Gebiete hat sich seit dem letzten Bericht erhöht. In diesen Gebieten muss aufgrund einer Eutrophierung oder zumindest aufgrund der Gefahr einer Eutrophierung eine weitergehende Behandlung vorgenommen werden. Dieser Flächenzuwachs kann auf eine Zunahme an eutrophierten Gewässern zurückzuführen sein, aber auch darauf, dass die Mitgliedstaaten ihre empfindlichen Gewässer besser als solche erkennen und schützen.

Der Bericht stellt weiterhin große Unterschiede bei der Durchführung einer weitergehenden Behandlung des Abwassers zwischen den Mitgliedstaaten fest. Österreich, die Niederlande und Deutschland haben bereits einen hohen Konformitätsgrad erreicht. In Dänemark, Finnland, Frankreich, Luxemburg und Schweden sowie in der EU-12 wurden Verbesserungen erzielt. Es wurden vier große Städte innerhalb der EU-15 ausgemacht, die noch nicht über eine angemessene Behandlung von Abwasser verfügen (Barreiro/Moita und Matosinhos in Portugal, Frejus in Frankreich und Triest in Italien).

Zur weitergehenden Verbesserung der Abwasserbehandlung wird die Kommission die Mitgliedstaaten durch die Finanzierung von Projekten aus dem Kohäsionsfonds unterstützen. Die Kommission plant jedoch auch, rechtliche Schritte gegen Länder zu unternehmen, in denen die Durchführung zu schleppend verläuft. (Mo)

■ Konsultation der EU-Kommission zu Erneuerbaren Energien gestartet

Online-Fragebogen kann bis 7. Februar 2012 beantwortet werden

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation über eine neue Strategie für erneuerbare Energien gestartet, die bis zum 7. Februar 2012 läuft und über ein Online-Formular beantwortet werden kann.

Die Behörde will in der ersten Jahreshälfte 2012 eine Mitteilung über eine neue Erneuerbare-Energien-Strategie veröffentlichen. Sie hält diese für notwendig, um den politischen Rahmen für die Zeit nach 2020 festzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU auf 20 % zu erhöhen. Die aktuelle Konsultation ist in engem Zusammenhang mit dem neuen „Energie-Fahrplan 2050“ zu sehen, der Szenarien für eine nahezu CO₂-freie Energieversorgung bis Mitte des Jahrhunderts skizziert und den Erneuerbaren eine zentrale Rolle im künftigen Energiemix gibt. Die EU-Kommission befragt die Interessenträger zu:

- neuen Zielen für erneuerbare Energien
- Anreizsystemen und Förderung
- Aspekten der Infrastruktur
- regionaler und internationaler Zusammenarbeit
- technologischer Entwicklung und Nachhaltigkeit.

Das Konsultationsdokument und weitere Information sind auf der Homepage der EU-Kommission erhältlich:

http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/20120207_renewable_energy_strategy_en.htm. (Gra)

■ Revision der Lärmschutzrichtlinie

EU-Kommission legt Flughafepakete vor

Am 1. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission ein Gesetzespaket zur Änderung der europäischen Gesetzgebung bezüglich des Betriebs von Flughäfen (airport-package) vorgelegt. Es enthält Vorschläge zur Neufassung der Zeitnischen-Verordnung 2004/793/EG (SLOT-Verordnung), zur Änderung der Bodenabfertigungs-Richtlinie 96/67/EG und der Lärmschutz-Richtlinie 2002/30/EG sowie eine Mitteilung zur EU-Flughafenpolitik.

Der Vorschlag zur Revision der Lärmschutzrichtlinie von 2002 sieht keine unmittelbare Verschärfung der Lärmschutzbestimmungen vor. Vielmehr geht es um die Anpassung von Verfahren, um die Umsetzung der Gesetzgebung zu erleichtern. So soll künftig der Schutz von Anwohnern vor überhöhtem Lärmpegel an Flughäfen gegen Kapazitäts- einbußen und wirtschaftliche Folgen für die Region abgewogen werden. Auch sollen die bestehenden Rechtsvorschriften an technische Entwicklungen so angepasst werden, dass es für nationale Behörden einfacher wird, laute Flugzeuge aus dem Verkehr zu ziehen. Vorgeschlagen wird auch eine Kontrollbefugnis der EU-Kommission. Das Letztentscheidungsrecht soll aber bei den Mitgliedstaaten verbleiben. (Ne, Fl)

Kommission legt Finanzierungsplan vor

■ LIFE Umweltförderprogramm 2014 – 2020

Die Europäische Kommission hat Mitte Dezember 2011 ihren Vorschlag zur Finanzierung des europäischen Umweltförderprogramms LIFE für die kommende Förderperiode 2014 – 2020 vorgelegt. Sie schlägt für die sieben Jahre einen Betrag von 3,2 Mrd. EUR vor. Das derzeit laufende Programm LIFE+ wird in ein neues Programm unter dem Namen LIFE überführt. Neben der deutlichen Anhebung des Budgets (Verdreifachung) soll das Programm flexibler und weniger bürokratisch ausgestaltet sein.

Der Fokus des Programms wird auf die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene gelegt, wie zum Beispiel Natura 2000-Netzwerke, Hochwasserschutzstrategien und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel. Wie bisher sollen bis zu 70 % bestimmter administrativer und Betriebskosten kofinanziert werden können. Die Auswahl der Förderprojekte könnte einer EU-Agentur übergeben werden.

Der Kommissionsvorschlag kann unter

http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/life_regulation_de.pdf abgerufen werden. (FI)

Bund

Neu formulierte Anforderungen an die Energiepolitik

■ DIHK-Positionspapier "Energie für die Wirtschaft"

Der DIHK hat in einem neuen Positionspapier seine Anforderungen an die Energiepolitik neu formuliert. In neun Thesen werden die Erwartungen an eine richtige Organisation der "Energiewende" zusammengefasst. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengestellt:

Kernforderung ist die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarkts. Dieser schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer und bringt die höchste Effizienz der Energieversorgung. Daher ist die Bundesregierung aufgerufen, sich als Motor der Integration in diesem Bereich zu betätigen.

Die Verlässlichkeit der deutschen Energiepolitik ist in den letzten Jahren auf eine harte Probe gestellt worden. Damit Investitionen in Netze, Kraftwerke und Speicher aber auch Investitionen der Wirtschaft insgesamt getätigt werden, sind klare Rahmenbedingungen Grundvoraussetzung. Hierzu gehört auch, dass das beschlossene Monitoring der „Ener-

giewende" eine echte Koordination wird und keine ex-post-Analyse bleibt. Nur so können Fehlentwicklungen schnell korrigiert werden.

Bei der Energiewende muss die Versorgungssicherheit oberste Priorität haben. Spannungsschwankungen im Netz gefährden industrielle Produktion und damit den Industriestandort Deutschland. Gleichzeitig dürfen auch die Kosten für die Verbraucher insgesamt nicht aus dem Ruder laufen, wenn die „Energiewende“ gelingen soll. Ein wichtiger Ansatz ist dafür, die energie- und klimapolitischen Instrumente wie z. B. Emissionshandel und EEG besser aufeinander abzustimmen. Kosten können aber auch gespart werden, wenn Infrastrukturmaßnahmen gebündelt und Zielkonflikte zwischen dem Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor aufgehoben werden. Energieeffizienz sollte gefördert werden, staatliche Einsparungen vorzuschreiben, ist der falsche Weg. (Bo)

■ Recycling und REACH

Neue Broschüre der BAuA

Zwar fällt Abfall nicht unter REACH und aus Abfall zurückgewonnene Stoffe sind unter bestimmten Bedingungen von der Registrierungspflicht ausgenommen, für Recyclingunternehmen ergeben sich aber trotzdem umfassende Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung. Fragen wie: Was ist Abfall? Wann wird aus Abfall wieder ein Stoff, Gemisch oder Erzeugnis? Welche Bedingungen sind an die bestehenden Ausnahmen geknüpft? Bestehen sonstige Pflichten für Recycling-Unternehmen im Rahmen von REACH? sollen mit einer neuen Broschüre zu REACH und Recycling geklärt werden. Die Broschüre „REACH Info – REACH und Recycling“ wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erarbeitet und kann einzeln oder in kleineren Mengen kostenlos über das BAuA Informationszentrum bezogen werden.

BAuA Informationszentrum
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund
Tel.: 0231 90 71 29 71
Fax: 0231 90 71 26 79
info-zentrum@baua.bund.de

Online steht die Broschüre unter <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Publikationen/REACH-Broschueren.html#doc2273278bodyText1> als Download zur Verfügung.

Hinzuweisen ist auch auf den bereits 2010 veröffentlichten ECHA-Leitfaden „Waste and recovered substances“, der jetzt auch in einer deutschen Sprache unter

http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/waste_recov

[ered_de.pdf](#) verfügbar ist. (FI)

Senkung der Verbrauchs, Steigerung der Effizienz

■ Energieverbrauch 2011

Mit 13.411 Petajoule ging der Energieverbrauch in Deutschland um fast 5 % gegenüber 2010 zurück. Das berechnete die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen. Damit wurde der niedrigste Wert seit 1990 erreicht. Grund dafür war insbesondere die milde Witterung, die den Heizenergiebedarf stark sinken ließ.

Ein Ziel der Energiewende ist die Senkung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2008. Das Jahr 2011 lag mehr als 5 % unter dem Ausgangswert, dabei wurden Temperatureffekte herausgerechnet. Die Energieeffizienz konnte temperaturbereinigt seit 2008 um jährlich 2,1 % gesteigert werden.

Aufgrund der Stilllegung der acht Kernkraftwerke verringerte sich der Anteil der Kernenergie um 23 % gegenüber 2010. Die erneuerbaren Energien konnten um gut 4 % zulegen und erreichen nun einen Anteil von rund 11 % am Energieaufkommen. Stärksten Zuwachs erreichte die Photovoltaik mit einem Plus von 67 %.

Deutschland führte 2011 mehr Strom aus als ein. Der leichte Exportüberschuss lag bei rund 5 TWh. Eine Übersicht über die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs seit 1990 kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Umlage auf Verbraucher

■ Netzentgeltbefreiung der Großverbraucher

Große Stromabnehmer können sich auf Antrag bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) vollständig von Netzentgelten befreien lassen. Die Festlegung der Netzentgelte nach § 19, Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) gilt seit dem 1. Januar 2012.

Voraussetzung für die Befreiung ist ein Jahresstromverbrauch von 10.000 MWh bei mindestens 7.000 Benutzungsstunden (Jahresverbrauch geteilt durch die maximal verwendete Leistung) an einer Abnahmestelle. Laut BNetzA handelt es sich um einen Betrag von 300 Mio. Euro, der nun auf alle übrigen Verbraucher umgelegt wird.

Dazu kommen nach Angaben der Behörde 140 Mio. Euro für sogenannte atypische Netznutzer, die individuelle (reduzierte) Netzentgelte bezahlen müssen. Ein atypischer Netznutzer ist ein Stromverbraucher, dessen Höchstlast vorhersehbar von der Jahreshöchstlast aller Entnahmen der Netzebene abweicht.

Insgesamt werden nun 440 Mio. Euro für 2012 auf alle übrigen Verbraucher gewälzt. Die Höhe der Belastung wird nach drei Gruppen unterschieden: 1) Endkunden mit einem Verbrauch bis zu 100 MWh bezahlen für 2012 eine Umlage von 0,151 Cent/kWh; 2) Endkunden mit einem höheren Verbrauch werden für den Anteil, der über 100 MWh hinausgeht mit höchstens 0,05 Cent/kWh belastet; 3) Endkunden aus dem produzierenden Gewerbe, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, müssen eine Umlage von höchstens 0,025 Cent/kWh für über 100 MWh hinausgehende Strombezüge bezahlen. Auf Verlangen des Netzbetreibers müssen solche Unternehmen den Stromkostenanteil nachweisen. Das kann durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer geschehen (analog § 9, Absatz 7 KWK-Gesetz).

Die Umlage gilt, anders als ursprünglich geplant, nicht rückwirkend für 2011. Ursprünglich war vorgesehen, auch Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen in die Regelung einzubeziehen. Daher reduziert sich die bundesweite Umlage von 1,1 Mrd. auf 440 Mio. Euro. Statt einer bundesweiten Umlage werden Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen nach § 14a EnWG nun auf die Kunden im jeweiligen Netzgebiet umgelegt. Die Höhe der Umlage für 2013 wird Ende 2012 ermittelt.

Die Entscheidung der BNetzA kann hier heruntergeladen werden:

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK8-GZ/2011/2011_001bis100/BK8-11-024/BK8-11-024_Entscheidung.pdf?__blob=publicationFile (Bo)

■ **Bundeskabinett beschließt Novelle des KWK-Gesetzes**

Ausbau der Förderung

Die Bundesregierung hat am 14. Dezember einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen soll ausgeweitet werden, um deren Ausbau zu beschleunigen. Ziel ist es, den Anteil der Stromerzeugung in KWK-Anlagen von derzeit etwa 15 % bis zum Jahr 2020 auf 25 % anzuheben.

Durch die Novelle des KWKG soll die Förderung von Wärmenetzen ausgebaut werden. Darüber hinaus werden Wärmespeicher, Kältenetze und -speicher sowie Maßnahmen zur Nachrüstung von Kondensationskraftwerken förderfähig. Die Novelle soll außerdem die Förderung kleiner Blockheizkraftwerke und die Modernisierung bestehender KWK-Anlagen erleichtern.

Die Stromerzeugung von KWK-Anlagen wird auch künftig durch umla-

genfinanzierte Zuschläge auf den marktmäßigen Strompreis gefördert. Der gesetzlich vorgesehene Deckel der Förderung von 750 Mio. Euro pro Jahr wird beibehalten. Das Gesetz führt unterhalb dieses Deckels zu einem Anstieg der Kosten der Förderung von ca. 100 Millionen Euro. KWK-Anlagen, die ab dem Jahr 2013 in den Anwendungsbereich des Emissionshandelsgesetzes fallen, erhalten als Ausgleich einen um 0,3 Cent/kWh höheren Zuschlag. (Bo, Gra)

■ Bundesnetzagentur genehmigt Szenariorahmen Strom

Erneuerbare Energien entscheidend für Netzausbau

Mit leichten Veränderungen hat die Bundesnetzagentur den von den vier Übertragungsnetzbetreibern im Juli 2011 vorgelegten Szenariorahmen Strom bis 2022 genehmigt. Grundlage für die Veränderungen bildete die bis Ende August 2011 durchgeführte öffentliche Konsultation. Der Szenariorahmen umfasst drei Szenarien, von denen B das - nach Einschätzung der BNetzA - wahrscheinlichste ist.

Braunkohle wird nach Szenario B an Bedeutung bis 2022 einbüßen. Die installierte Leistung sinkt von derzeit 20,3 GW auf 18,6 GW. Steinkohle bleibt hingegen konstant. Einen kräftigen Schub erfahren Gaskraftwerke: Mit einem Plus von 7 GW sollen dann in zehn Jahren 31 GW installiert sein. Grundlage für dieses Szenario: Die BNetzA rechnet nur noch mit der Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Kohlekraftwerke. Bei Gas hingegen auch mit Projekten mit einem hohen Planungsfortschritt.

Entscheidend für den notwendigen Netzausbau sind allerdings die erneuerbaren Energien, insbesondere Wind und Solar. Sie erreichen im Szenario B eine Leistung von 13 GW Offshore-Wind, 47,5 GW Onshore-Wind (+75 % gegenüber 2010) und 54 GW Solar (+250 % gegenüber 2010). Die gesamte installierte Leistung steigt durch den Ausbau der Erneuerbaren von derzeit 158 auf 219 GW. Die konventionellen Energieträger inklusive Pumpspeicher kommen dabei auf 89,2 GW, die erneuerbaren Energien werden demnach Kapazitäten von 129,8 GW aufweisen.

Szenario C rechnet mit noch schnellerem Ausbau der Erneuerbaren, z. B. 70 GW Onshore-Wind 2022.

Der Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber wird im Juni 2012 veröffentlicht. Darauf aufbauend wird der Bundesbedarfsplan Strom von der BNetzA erstellt und dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Behörde hat angekündigt, nur solche Projekte aufzunehmen, die auf jeden Fall gebaut werden müssen. (Bo)

■ DERA legt Rohstoffbericht 2010 vor

Starker Anstieg von Rohstoffimporten gegenüber 2009

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) hat Ende Dezember 2012 den Rohstoffsituationsbericht 2010 für Deutschland vorgelegt. Darin wird insbesondere auf das Verhältnis zwischen importierten und selbst produzierten Rohstoffen eingegangen. Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2010 Rohstoffe im Wert von 17,7 Milliarden Euro produziert, unter anderem 184,8 Millionen t Braunkohle, Steinkohle und Erdöl, 13,7 Millionen m³ Erdgas/Erdölgas sowie ca. 573,5 Mio. t an mineralischen Rohstoffen. Dem gegenüber stehen importierte Rohstoffe im Gesamtwert von etwa 109,3 Mrd. Euro.

Nach dem Bericht der DERA ist bei allen Rohstoffgruppen im Vergleich zum Vorjahr 2009 ein Anstieg beim Import zu verzeichnen. Es wurden mit einem Plus von 66,8 % wieder deutlich mehr Metallrohstoffe eingeführt. Die Ausgaben für Industriemineralien stiegen um 33,3 %, das Ausgabenplus für Energierohstoffe fiel mit 15,1 % hingegen etwas geringer aus. Der größte Teil der Importausgaben entfiel, wie auch schon in den Vorjahren, auf Energierohstoffe, gefolgt von Nicht-Eisen (NE)-Metallen, Edelmetallen und Metallen der Eisen- und Stahlindustrie. Laut dem Bericht der DERA haben sich die Importe nach dem massiven Einbruch im Jahr 2009 wieder auf das Niveau der Jahre 2006/2007 eingependelt.

Ein weiteres Ergebnis des Berichts: Das Recycling nimmt inzwischen bei der Versorgung mit Rohstoffen einen wichtigen Anteil ein. In der deutschen Raffinade- und Rohstahlproduktion stammen 43 % des Kupfers, 60 % des Aluminiums, 69 % des Bleis und 44 % des Rohstahls aus sekundären Rohstoffen. Deutschland liegt damit laut DERA-Bericht deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Die deutsche Importabhängigkeit für Metallerze und -konzentrate (Primärrohstoffe) liegt bei 100 %. Die Importabhängigkeit wird durch das Recycling von Metallrohstoffen und den Zukauf von Schrott und Abfällen, überwiegend aus EU-Staaten, deutlich reduziert.

Als zukünftige Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft sieht die DERA die seit 2004 sich ändernde Rohstoffsituation an. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern, vor allem in China, führe zu einer kontinuierlichen Rohstoffnachfrage. Diese Situation habe kurz- und mittelfristig Auswirkungen für deutsche und europäische Unternehmen beim Zugang zu Rohstoffen. In der deutschen Rohstoff verarbeitenden Industrie setze sich daher zunehmend die Erkenntnis durch, dass insbesondere für die Einführung innovativer Technologien die Lieferketten bis in den primären Rohstoffsektor besser abgesichert werden müssten.

Der DERA-Bericht zur Rohstoffsituation in der Bundesrepublik Deutschland 2010 kann unter folgendem [Link](#) abgerufen werden. (Mo)

Veranstaltungen

Hinweis: Ab Mitte Januar 2012 können Sie die Termine für Veranstaltungen, die von den IHKs und dem DIHK im Rahmen des Jahresthemas 2012 „Energie und Rohstoffe für morgen“ organisiert werden, auf der Internetseite zum Jahresthema einsehen: www.energie-und-rohstoffe.ihk.de

■ Podiumsdiskussion: Realisierung von Infrastrukturprojekten im Energiebereich

2. Februar 2012, Merck KgaA in Darmstadt

Die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar veranstaltet am 2. Februar 2012 von 17.00 – 19.30 Uhr eine Podiumsdiskussion zur Realisierung von Infrastrukturprojekten im Energiebereich. Teilnehmen werden u. a. Dr. Peter Müller, Vizepräsident der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar und Vorstand der GGEW AG, Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen sowie Johannes Baron, Regierungspräsident Darmstadt.

Der gewünschte und beschlossene Umbau der heutigen Energie- und besonders der Stromversorgung ist nicht ohne eine Neustrukturierung und Erweiterung der Energieinfrastruktur möglich. Auch wenn über Art und Umfang der notwendigen Maßnahmen weiterhin diskutiert wird, steht bereits fest, dass Bau und Betrieb von Übertragungs- und Verteilnetzen, Erneuerbaren Energie-Anlagen oder konventionellen Erzeugungsanlagen immer wieder in Konkurrenz zu widerstreitenden Interessen, wie beispielsweise Naturschutz oder Tourismus, treten werden.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter folgendem [Link](#). (MB)

■ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Rohstoffsicherung und Materialeffizienz

9. Februar 2012, IHK Weingarten

Die IHK Weingarten organisiert am 9. Februar 2012 von 17.00 – 20.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Rohstoffsicherung und Materialeffizienz“.

Aus der Perspektive eines Weltkonzerns werden die wichtigsten Instrumente zur Verringerung von Liefer- und Preisrisiken dargestellt und mögliche Handlungsoptionen für mittelständische Unternehmen abgeleitet. Das Förderprogramm go-effizient bezuschusst Beratungen von

kleinen und mittelständischen Unternehmen zu Material- und Rohstoffeffizienz. Unternehmen erfahren, wie sie die IHK bei der Suche nach Technologiepartnern und Finanzmitteln unterstützt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie unter dem folgenden [Link](#). (FF)

■ Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht: Die „große Novelle“ des Sächsischen Wassergesetzes

10. Januar 2012, Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Im Rahmen der Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht wird am Dienstag, den 10. Januar 2012, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Sitzungssaal III des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (Simsonplatz 1, 04107 Leipzig) eine Diskussion zur „großen Novelle“ des Sächsischen Wassergesetzes stattfinden. MinR Wolf-Dieter Dallhammer wird als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt- und Landwirtschaft die anstehende Novelle vorstellen.

Die Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht sind eine gemeinsame Veranstaltungsreihe der Vereinigung und des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht sowie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, die im Wintersemester 2009/2010 ins Leben gerufen wurde. Sie soll interessierte Praktiker über aktuelle Entwicklungen im Umwelt- und Planungsrecht informieren und gleichzeitig ein Forum zum ungezwungenen Meinungs austausch bieten.

Weitere Informationen zur Veranstaltungen und zur Anmeldung können Sie dem Faltblatt zur Veranstaltung entnehmen, das unter <http://www.uni-leipzig.de/umweltrecht/institut/faltblatt2011.pdf> abzurufen ist. (Quelle: www.uni-leipzig.de/umweltrecht/institut/)

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (Hüb), zugleich VisdP, Mark Becker, IHK Darmstadt (MB), Sebastian Bolay (Bo), Franz Fiderer, IHK Weingarten (FF), Jakob Flechtner (FI), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Katharina Mohr (Mo), Ruth Neumann (Ne), Dr. Armin Rockholz (AR).